

Institutionelles Schutzkonzept

der Albert-Schweitzer-Realschule

Kultur der Achtsamkeit

Interventionsplan

Partizipation
von
Kindern
und
Jugendlichen

Beratungs-
und
Beschwerde-
wege

Aus-
und
Fort-
bildung

Analyse
der
Schutz-
und
Risiko-
faktoren

Verhaltens-
kodex

Nachhaltige
Aufarbeitung

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Unsere Schule trägt seit 1960 den Namen Albert Schweitzer. Einer der Leitbegriffe in Albert Schweitzers Leben war: „Ehrfurcht vor dem Leben haben“.

Die Achtung vor dem Menschen hat das Denken und Handeln von Albert Schweitzer bestimmt. Albert Schweitzers Menschenbild, besonders die positive Grundhaltung zur Jugend und ihrer Begeisterungsfähigkeit für das Gute ist die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Auch deshalb ist es uns wichtig, dass die SchülerInnen Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen, dabei lernen andere Menschen zu respektieren und eine empathische Toleranz entwickeln.

Eine optimale Förderung unserer SchülerInnen kann nur in einer angst- und gewaltfreien Atmosphäre gelingen. Die Einhaltung notwendiger Regeln im Zusammenleben von SchülerInnen und LehrerInnen, gegenseitige Hilfsbereitschaft und Achtung, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Dabei fungieren die Lehrerinnen und Lehrer und das gesamte Schulpersonal als Vorbild. Ein offenes, gewaltfreies und solidarisches Miteinander, das Wertschätzung und Respekt als Grundlage hat, kann nur gelingen, wenn es auch von den Erwachsenen vorgelebt wird.

Nicht immer ist es im Schulalltag möglich, die Ruhe zu bewahren. So können z.B. Stress, eigene Sorgen, verbale Angriffe dazu führen, dass LehrerInnen nicht immer besonnen und respektvoll reagieren. Wichtig ist es jedoch, dass diese Situationen mit den SchülerInnen in einer ruhigen Minute besprochen werden, so dass die grundsätzlich wertschätzende Haltung wieder in den Vordergrund rücken kann. Konflikte müssen als Chance begriffen werden, aus denen mit Verständnis, Empathie und Achtsamkeit wieder ein friedliches Miteinander erwächst. Dabei stehen an unserer Schule die Streitschlichter, die Beratungslehrer und die Sozialarbeiterin allen Beteiligten zur Seite.

Kultur der Achtsamkeit

Achtsam zu sein ist einer der Kernkompetenzen von LehrerInnen. Ständig müssen sie überall Ohren und Augen haben, damit ein geordnetes Schulleben möglich ist. Vor allem die KlassenlehrerInnen haben ein besonderes Auge auf die Befindlichkeiten ihrer SchülerInnen. Sie kennen die Eltern, die Lebensumstände und sehen die SchülerInnen oft jeden Tag. Sie nehmen die Atmosphäre in der Klasse wahr und sprechen auch außerhalb mit den SchülerInnen. So können sie auch erkennen, wenn es einem Schüler nicht gut geht und ihn darauf ansprechen.

Beratungs-und Beschwerdewege:

1. Sexuelle Übergriffe/sexualisierte Gewalt in der Schule

Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen ist eine Frage des Kinderschutzes, der allen Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen zusteht. Eltern dürfen erwarten, dass Schulleitung und Lehrkräfte fachlich angemessen damit umgehen.

Kenntnisnahme von sexuellen Übergriffen in der Schule:

- Ein betroffener Jugendlicher wendet sich an eine Lehrkraft.
- Die übergriffige Situation wird von der Lehrkraft unmittelbar beobachtet.
- Sexuelle Übergriffe werden durch die Schilderung eines Jugendlichen einer Lehrkraft bekannt.
- Eltern eines betroffenen Jugendlichen wenden sich an eine Lehrkraft.

Erste Beratungsschritte:

Während der gesamten Intervention wird die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer informiert über den Stand der Entwicklung.

Eine Beratungslehrerin/einen Beratungslehrer in Kenntnis setzen:

- Frau Nießen (ausgebildete Beratungslehrerin)
- Frau Fischer (ausgebildete Beratungslehrerin)
- Herr Ott
- Herr Lewandowski

Austausch im Beratungsteam

Einbeziehung der Sozialarbeiterin Frau Schibilla

Schulleiterin Frau Schneider-Plum in Kenntnis setzen

Klärung des Sachverhalts

1. Gespräch mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler

-Dokumentation aller Fakten, Hinweise und Einschätzungen der betroffenen Person

-Vermittlung von Sicherheit, Beachtung des Nähe-Distanz-Verhältnisses, Vermittlung, dass sie/er keine Schuld hat

-Angebot, als Ansprechpartner/in zur Verfügung zu stehen

2. Gespräch mit dem Täter/der Täterin

-Dokumentation aller Fakten und Aussagen

Interventionsmöglichkeiten:

-Besprechung im Beratungsteam über weitere Schritte/kollegiale Beratung

-Einbezug der Eltern

-Austausch des Informationsstandes mit der Schulleitung und der/dem KlassenlehrerIn

-Einbeziehung externer Beratung:

Schulpsychologischer Dienst: Frau Winkelmann 0221-22129001

0221-29031

Zartbitter

0221-312055

Frau Enders

beratung@zartbitter.de

Lobby für Mädchen

0221-8905958

Polizist Herr Vogel

01622313843

-Den Kontakt mit dem betroffenen Jugendlichen intensivieren.

-Weitere Maßnahmen im Team besprechen.

-Der Schulleitung Vorschläge machen über das weitere Verfahren (Ordnungsmaßnahmen, Meldung an das Jugendamt, Präventionsarbeit in der Klasse,...)

-Die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer über die mit der Schulleitung besprochenen Maßnahmen informieren und bei der Organisation unterstützen.

-Den Eltern des Täters/der Täterin weitere Beratungsmöglichkeiten/therapeutische Angebote aufzeigen.

-Bei Kindeswohlgefährdung das Jugendamt über eine §8a-Meldung informieren.

Hilfestellungen:

Wichtig ist es, das Kind zu beruhigen und zu unterstützen. Lehrerinnen und Lehrer sind wichtige Vertrauenspersonen von Kindern und Jugendlichen. Zuhören und Hilfe' zusichern sind wichtige Schritte, die das Opfer unterstützen.

- Dabei sollte das Kind/der Jugendliche nicht zum Reden gedrängt werden. Vielmehr ist es wichtig, eine Gesprächsbereitschaft zu signalisieren. Dem Kind sollte deutlich gemacht werden, dass die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch immer beim Täter/der Täterin liegt. Dem Kind glauben! Kinder lügen in der Regel nicht, wenn sie von erlittener sexualisierter Gewalt erzählen.
- Dem Kind vermitteln, dass es nicht alleine ist und es vielen Kindern so geht. Das eigene Wissen über Missbrauch z. T. zur Verfügung stellen, um „Normalität“ herzustellen, jedoch keinesfalls die Situation des Kindes verharmlosen.
- Selbst das „Redeverbot“ ansprechen und damit die explizite Erlaubnis zum Aussprechen geben.
- Vertrauensschutz geben; nicht gegen den Willen und ohne die Zustimmung des Kindes handeln. Versprechen Sie nicht mehr, als sie halten können. Sie können in die Situation kommen, eine Entscheidung zum Schutz des Kindes/Jugendlichen treffen zu müssen. Das Versprechen, niemandem von ihrem Gespräch zu erzählen, lässt sich oft nicht einhalten. Ein Schweigegebot, das Sie dem Kind/dem Jugendlichen geben, kann zur Handlungsunfähigkeit führen. Versichern Sie aber der betroffenen Person, dass Sie sie über jeden Handlungsschritt informieren und nichts über ihren Kopf hinweg unternehmen.
- Verständnis für das Kind/den Jugendlichen und seine Situation entgegen bringen, auch seinen ambivalenten Gefühlen dem Täter/der Täterin gegenüber.
- Beistand und Beratung für die nächste Zeit bereitstellen, ggf. durch Schulpsychologen, Beratungsstellen oder andere, externe Fachleute. Lehrerinnen und Lehrer sollten von ihrem Recht auf eine professionelle Beratung Gebrauch machen. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz haben Lehrerinnen und Lehrer bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beim örtlichen Träger der Jugendhilfe.
- Helfer/innenkonferenz anstreben, damit alle, die Kontakte zu der Familie haben, gemeinsam eine Strategie absprechen können.
- Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen benötigt das übergriffige, genau wie das betroffene Kind Hilfe. Wichtig ist es, Täter/Täterinnen und Opfer voneinander zu trennen und getrennt zu befragen; Führen Sie keine Konfrontationen herbei.
- Vor allem bei einer Lehrkraft als Tatverdächtige/Tatverdächtiger sollte die Schulaufsicht durch die Schulleitung informiert werden.
- Nachsorge/Aufarbeitung: Aufklärend fungieren und dem Entstehen von Gerüchten entgegenwirken.
- Nachhaltige Unterstützung des Opfers durch Lehrkräfte, ggf. Mitschüler/innen oder Psycholog/innen sichern.
- Verbesserung der Präventionsarbeit zum Thema in der Schule veranlassen.

ASR-Schutzkonzept zu sexuellen Übergriffen / sexualisierter Gewalt in der Schule

Beratungs-und Beschwerdewege

Kenntnisnahme von sexuellen Übergriffen in der Schule

Ein betroffene/r Schüler/in wendet sich an eine Lehrkraft.

Eltern eines betroffenen Jugendlichen wenden sich an eine Lehrkraft.

Schilderung eines/einer anderen Schülers/Schülerin an Lehrkraft.

Die übergriffige Situation wird von der Lehrkraft unmittelbar beobachtet.

Fall 1: Übergriff durch einen/eine Schüler/Schülerin

Eine Beratungslehrerin / einen Beratungslehrer in Kenntnis setzen:
Frau Nießen (ausgebildete Beratungslehrerin)
Frau Fischer (ausgebildete Beratungslehrerin)
Herr Ott
Herr Lewandowski

Einbeziehung der Schulsozialarbeiterin Frau Schibilla

Fall 2: Übergriff durch eine Lehrkraft/ Pädagogische Fachkraft

Sofortige Information an Schulleiterin Frau Schneider-Plum

Information an Schulaufsicht

Bei Unsicherheit: (Anonyme) externe Beratung: z. B. Schulpsychologischer Dienst

Gespräche mit den Schülern/Schülerinnen (Keine eigene Recherche!!)

Keine Konfrontation

Gespräch mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler
Dokumentation aller Fakten, Hinweise und Einschätzungen der betroffenen Person
Sicherheit vermitteln. Nähe-Distanz-Verhältnis beachten. Vermitteln, dass er/sie keine Schuld hat
Angebot: fester Ansprechpartner

Gespräch mit dem Täter/der Täterin
Dokumentation aller Fakten und Aussagen

Beratung im Team über weitere Schritte
Eltern informieren

Ruhe bewahren. Im Team beraten. Externe Beratung hinzuziehen!

Interventionsmöglichkeiten

Eltern einbeziehen
Kontakt mit betroffener
Schülerin/Schüler intensivieren
Hilfsangebote/Beratungsstellen nennen
Austausch des Informationsstandes mit
der Schulleitung und Klassenleitung
Klassenlehrer*In unterstützen

Eltern einbeziehen
Beratungsangebote / therapeutische
Unterstützung aufzeigen
Weitere Maßnahmen im Team
besprechen;
Vorschläge an Schulleitung:
Ordnungsmaßnahmen
Bei Kindeswohlgefährdung: §8a-Meldung
ans Jugendamt
Austausch des Informationsstandes mit
der Schulleitung und Klassenleitung
Klassenlehrer*In unterstützen

Nachbereitung

Nachhaltige Unterstützung der
betroffenen Schülerin/des betroffenen
Schülers

Präventionsarbeit
Gerüchten entgegenwirken

Nachsorge für Täter?
Lernortwechsel?

Partizipation im Bereich der Beschwerdewege:

Um einen Überblick darüber zu bekommen, ob die Beschwerdemöglichkeiten bei den SchülerInnen und Eltern bekannt sind, genutzt werden und akzeptiert sind, ist es hilfreich, die beiden Zielgruppen konkret zu befragen, z.B. mit Hilfe eines Fragebogens.

Mögliche Fragen für einen Schüler/innen-Fragebogen:

- Weißt du, an wen du dich mit deiner Beschwerde, Sorge, Nachfrage konkret wenden kannst?
- Sind dir die verschiedenen Möglichkeiten bekannt, wie du dich beschweren kannst?
- Hast du eine dieser Möglichkeiten schon einmal genutzt?
- Wenn ja, fühltest du dich mit deiner Beschwerde, Sorge etc. wahr-und ernstgenommen?
- Hast du eine Rückmeldung zu deiner Beschwerde bekommen?
- Was wünschst du dir von den Mitarbeitenden der Schule im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden?

Folgende Fragen an die Erziehungsberechtigten sind denkbar:

- Wissen Sie, an wen Sie sich mit Ihrer Beschwerde, Sorge, Nachfrage konkret wenden können?
- Sind Ihnen die Beschwerdewege in der Schule bekannt?
- Können Sie Erfahrungen mit eigenen Beschwerden oder der Ihrer Kinder in der Schule beschreiben? Fühlten Sie sich mit ihrer Beschwerde, Sorge etc. wahr-und ernstgenommen? Gab es eine Rückmeldung bezüglich der Beschwerde?
- Weiß Ihr Kind, an wen es sich in der Schule mit seiner Beschwerde, Sorge wenden kann?
- Was wünschen Sie sich von den Mitarbeitenden der Schule im Hinblick auf den Umgang mit Beschwerden?

Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Schutzfaktoren zur Prävention sexueller Gewalt an der ASR in Köln-Ostheim

Zur Vermeidung sexueller Gewalt ist die Verankerung und Beachtung der Kinderrechte und die Akzeptanz persönlicher Grenzen im schulischen Miteinander notwendig. Dafür müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen angehalten werden und durch regelmäßige Fortbildungen für Situationen sensibilisiert werden, um Situationen, die für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden können, zu erkennen und sich entsprechend zu verhalten.

Die Schülerinnen und Schüler sollten regelmäßig Unterrichtsangebote erhalten, in denen sie das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen thematisieren können und auch die Hilfemöglichkeiten in Notlagen kennenlernen.

Die Erstellung eines Notfallplans ist erforderlich als schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe einschließlich eines definierten Beschwerdeverfahrens. Dazu gehört auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Übergriffe. Die Zusammenarbeit der Schule mit Fachberatungsstellen ist dringend anzuraten. Bestandsaufnahme bzw. Risikoanalyse für die Erkennung der „verletzlichen“ Stellen unserer Schule hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und im baulichen Bereich.

Soziale Risikofaktoren:

- Lehrerinnen, Lehrer, Trainerinnen und Trainer sollten vermeiden, sich allein mit einer Schülerin oder einem Schüler in einem Raum aufzuhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen über Rechte aufgeklärt werden, um sie selbstsicher einzufordern, Nein sagen zu können und sich zu trauen, über das ihnen zugefügte Unrecht zu sprechen und es anzuzeigen.
- Die Lehrkräfte sollten aktiv für die Wahrung der Kinderrechte eintreten und auf die Einhaltung entsprechender Verhaltensregeln und –grenzen achten, unter anderem mit Gewaltpräventionsprojekten und Antimobbingprojekten. Verhaltensregeln dazu können insbesondere auch mit der Schulsozialarbeiterin als auch mit der Theaterpädagogin eingeübt werden.
- Umkleideräume beim Sport sollten von der Lehrerin oder dem Lehrer nicht allein aufgesucht werden.
- Hilfestellung bei sportlichen Übungen sollten männliche Lehrer bei Schülerinnen nicht durchführen und Lehrerinnen nicht bei Schülern.
- Private Kontakte sollten zu Schülerinnen und Schülern vermieden werden. Das gilt auch in sozialen Netzwerken.
- Bei Klassenfahrten sollten männliche Lehrer nicht in die Zimmer der Mädchen gehen, Lehrerinnen gehen nicht allein in die Zimmer der Jungen.
- Private Telefonnummern und E-Mail-Adressen sollten nicht an SchülerInnen herausgegeben werden.
- Jungen und Mädchen müssen hinsichtlich ihrer kulturellen Herkunft und sexuellen Orientierung respektiert werden.

Bauliche Risikofaktoren:

- Das Aufsichtspersonal wird angehalten, unter der Treppe im A-Trakt im Erdgeschoss und den Abgang seitlich der Turnhalle verstärkt zu kontrollieren.

Aus- und Fortbildung

Ermittlung des Ist-Zustandes

Mit folgenden Fragen können wir überprüfen, ob und wenn ja, welche Angebote in den verschiedenen Jahrgangsstufen unserer Schule bereits durchgeführt werden, wer diese konkret vorbereitet bzw. durchführt:

- Welche Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen bieten wir an unserer Schule an?
- Für welche Jahrgangsstufen führen wir diese Angebote durch?
- Wie sind diese Angebote implementiert (Projektwoche, Aktionstag, Behandlung im Unterricht...)
- Wer führt diese Maßnahmen durch? (Lehrpersonen, Referent/innen externer Fachinstitutionen...)
- Welche Maßnahmen führen wir zur Prävention sexualisierter Gewalt an unserer Schule durch?
- Für welche Jahrgangsstufen führen wir Angebote durch?
- Wie sind diese Angebote implementiert (Projektwoche, Aktionstag, Behandlung im Unterricht)
- Wer führt diese Maßnahmen durch? (Lehrpersonen, Referent/innen externer Fachinstitutionen)
- Welches Präventionsprojekt wollen wir an unserer Schule für die Jahrgangsstufen verbindlich etablieren?
- Welchen Kooperationspartner haben/benötigen wir dafür? (Fachinstitution, Ansprechperson, Kontaktdaten)
- Sind die Themen „Stärkung der Schüler/innen und Prävention sexualisierter Gewalt“ bereits im Lehrplan enthalten?
- Wenn nicht, in welchen Unterrichtsfächern können diese Themen im Unterricht thematisiert werden?
- Welche Angebote halten wir für die Erziehungsberechtigten vor?
- Wann werden diese Angebote durchgeführt?
- Wer organisiert diese?
- Welchen Kooperationspartner haben/benötigen wir dafür? (Fachinstitution, Ansprechperson, Kontaktdaten)

Verhaltenskodex

1. Wir respektieren einander, um ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten. Wir treten anderen Personen unabhängig von persönlichen Gefühlen fair und friedlich gegenüber.
2. Konflikte wollen wir auf vernünftigem Weg klären. Beschimpfungen oder gar körperliche Gewalt sind keine Lösung.
3. Wir alle leben mehrere Jahre zusammen an unserer Schule. Interesse an den Mitmenschen und die möglichst aktive Einbeziehung in die Schulgemeinschaft schaffen ein angenehmes Schulleben. Dies fördert die Freude an der Zusammenarbeit und die Leistungen.
4. Stress ist manchmal unvermeidlich. Wenn wir unter Anspannung stehen, wollen wir dies nicht an anderen auslassen.
5. Die Schüler treten den Lehrern mit Respekt gegenüber. Höfliches Auftreten zeugt von Reife und ist in jeder Situation der erfolgreichere Weg. Die Eltern und Lehrer behandeln die Schüler als vollwertige Mitglieder der Gemeinschaft und geben ihnen das Gefühl, ernst genommen zu werden. Wir alle – Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Schulleitung – wünschen eine Zusammenarbeit in gegenseitigem Vertrauen. Das ist dann möglich, wenn alle ihre berechtigten Interessen freundlich, sachlich und verantwortungsvoll vortragen. Damit zeigen wir, dass wir den Gesprächspartner verstehen und sein Anliegen ernst nehmen. Von den Erwachsenen wird erwartet, dass sie den Jugendlichen ein Vorbild sind. Von den Erwachsenen wird auch erwartet, dass sie sich offen nachfragen und Kritik stellen und gegebenenfalls bereit sind, ihr Verhalten zu ändern. Damit verschaffen sie sich Respekt und Autorität.
6. Auch die **Eltern** sind Teil der Schulgemeinschaft. Es liegt in ihrer Verantwortung, schon im Elternhaus die Grundlagen zu sozialem Verhalten zu legen.
7. Wir **Schüler** verhalten uns rücksichtsvoll und helfen einander. Wir zeigen Zivilcourage und treten für Schwächere ein. Wir respektieren die Privatsphäre unserer Mitschüler und achten deren Eigentum. Der Besitz entscheidet nicht über den Wert eines Menschen.
8. Wir **Lehrkräfte** achten unsere Schüler als unverwechselbare Individuen. Wir schätzen unsere Schüler unabhängig von ihren Leistungen, begegnen ihnen respektvoll und fällen gerechte, transparente Entscheidungen.
9. Wir achten darauf, dass keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Intimgrenze und persönliche Scham werden von uns respektiert. Formen persönlicher Grenzverletzungen werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Schulleitung und stellen dabei den Schutz der Kinder und Jugendlichen an erste Stelle.
10. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
11. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich beschäftigten MitarbeiterInnen, RefrendarInnen, Praktikant/inn/en und Honorarkräften in der Schule.